

Nutzungsbedingungen

1. Ein Anspruch auf Nutzung des Stagemobils entsteht durch die Antragstellung nicht. EVO behält sich vor, bei mehreren Anträgen über den gleichen Nutzungszeitraum, nach eigenem Ermessen über die Vergabe zu entscheiden. EVO wird den betroffenen Antragstellern Ihre Zuteilungsentscheidung spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitteilen.
2. EVO wird das Stagemobil zu dem vom Nutzer in der Anmeldung gewünschten Standort transportieren, dort abstellen und vor Veranstaltungsbeginn aufbauen. Der Abbau des Stagemobils wird ebenfalls von EVO erbracht.
3. Während der Nutzungszeit obliegt dem Nutzer die Verkehrssicherungspflicht für das Stagemobil. Die Nutzungszeit beginnt mit der Übergabe des Stagemobils an den Nutzer. Sie endet mit der Rückgabe an EVO.
4. Der Nutzer hat das Stagemobil in einem ordentlichen und besenreinen Zustand zurückzugeben.
5. Der Nutzer hat den Anweisungen des Auf- und Abbaupersonals Folge zu leisten und die erteilten Bedienhinweise zu beachten.
6. Der Nutzer verpflichtet sich, die von der EVO bereitgestellten Werbemittel auf den Festgarnituren in unmittelbarer Nähe zum Stagemobil auszulegen.
7. Der Nutzer haftet für sämtliche während der Nutzung am Stagemobil entstandenen Schäden. Die Gefahr geht mit dem vollständigen Aufstellen des Stagemobil am vom Nutzer gewünschten Standort über und endet im Zeitpunkt der Aufnahme der Abbauarbeiten durch die EVO oder eines von ihr beauftragten Dritten.
8. Der Nutzer stellt die EVO von sämtlichen Haftungsansprüchen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz des Stagemobil auf der Veranstaltung des Nutzers entstehen, frei. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter.
9. Ziffer 8 gilt nicht, wenn ein gesetzlicher Vertreter der EVO oder ein von EVO beauftragter Dritter in dieser Eigenschaft das Leben, den Körper oder die Gesundheit einer Person verletzt und die Verletzung mindestens fahrlässig verschuldet wurde.
10. Ziffer 8 gilt nicht, wenn ein gesetzlicher Vertreter der EVO oder ein von EVO Beauftragter Dritter in dieser Eigenschaft sonstige Rechte des Nutzers oder eines Dritten mindestens grob fahrlässig verletzt. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch zu erwartenden Schaden begrenzt.
11. Es ist nicht gestattet, Werbung aller Art, insbesondere in politischer Hinsicht, am Stagemobil anzubringen.
12. Sonstige Hinweise:

Maße der Bühne: Länge: 6,80 m
 Breite: 6,30 m
 Gesamthöhe: 4,60 m
 Höhe (Bühnenboden bis Dach): 3,50 m
 Gesamtgewicht: 2,30 t

Flächenlast auf dem Bühnenboden: 350 kg / m²

Als Untergrund geeignet: Wiese, Kopfsteinpflaster, Beton